

25.8.1970

# Archiv

I

Der Bebauungsplan Marmstorf 21/Eißendorf 13 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. März 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 441) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Grünflächen und Außengebiete aus. Die Bremer Straße und der Sinstorfer Kirchweg sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Das Plangebiet umfaßt Flächen beiderseits der Bundesstraße 75 im Bereich des Sinstorfer Kirchweges. Die Flächen werden land- und forstwirtschaftlich und zum Teil als Verkehrswege genutzt.

Die im Bereich der Bremer Straße für den Bau der Bundesautobahn, Abschnitt "Westliche Umgehung Hamburg", als Teil der Fernstraßenverbindung Hamburg - Flensburg benötigten Flächen sind bereits durch die Bebauungspläne Eißendorf 8 vom 4. März 1969 und Marmstorf 7 vom 8. April 1969 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seiten 29 und 48) festgelegt worden. Mit dem Bebauungsplan Marmstorf 21/Eißendorf 13 sollen Flächen für die Eckverbindung zur Bundesautobahn nach Bremen und weitere Flächen für die Anschlußstelle Hamburg - Marmstorf gesichert werden.

Im westlichen Teil des Plangebiets sind die für die Eckverbindung zur Bundesautobahn nach Bremen benötigten Flächen ausgewiesen; sie schließen einen Teil der durch den Bebauungsplan Eißendorf 8 gesicherten Flächen für die Bundesautobahn, Abschnitt "Westliche Umgehung Hamburg", ein. Der Vahrendorfer Stadtweg wird über die

Autobahn "Westliche Umgehung Hamburg" und die Eckverbindung zur Autobahn nach Bremen, die Bremer Straße über die Autobahn und der Sinstorfer Kirchweg über die Eckverbindung überführt. Der Sinstorfer Kirchweg soll westlich der Bremer Straße in seiner Führung geringfügig geändert und verbreitert werden. Um die Verbindung zwischen den Wanderwegnetzen beiderseits der Autobahn aufrecht zu erhalten, wird etwa 650 m nordwestlich vom Vahrendorfer Stadtweg eine Überführung vorgesehen.

Die Bremer Straße soll als Teil der Bundesstraße B 75 verbreitert und im Südteil für die außerhalb des Plangebiets vorgesehene Einfädelung in die Autobahn nach Bremen westlich verschwenkt werden. Auf den Flächen östlich der Bremer Straße ist die Anschlußstelle Hamburg-Marmstorf der Autobahn "Westliche Umgehung Hamburg" geplant.

Die Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft sind entsprechend der Nutzung ausgewiesen; sie haben Belegenheit am Vahrendorfer Stadtweg und Sinstorfer Kirchweg.

Für das Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Eißendorf, Vahrendorf Forst (Haake), Marmstorf und Sinstorf vom 6. September 1955 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-o).

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 375 000 qm groß. Hiervon werden für Straßenflächen etwa 255 500 qm (davon neu etwa 225 400 qm) benötigt.

Die neu für Straßen benötigten Flächen sind unbebaut.

Durch die Verwirklichung des Plans entstehen der Freien und Hansestadt Hamburg keine Kosten, da die Bundesrepublik Deutschland Baulastträger ist und alle im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesautobahn entstehenden Kosten trägt. Lediglich die Kosten für die Flächenmehrausweisung im Hinblick auf einen späteren Ausbau des Sinstorfer Kirchweges als Teil des Äußeren Rings Harburg westlich der Bremer Straße müssen von der Freien und Hansestadt Hamburg getragen werden.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils  
des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

